

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/21

Sitzung	23. November 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Ulrike Beck, Gemeindegassierin zu Traktandum 2: Philipp Patsch, Patsch Anstalt Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2022
2. Vorstellung Parkraummanagement/öffentlicher Verkehr / Bestandsanalyse
3. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Weiteres Vorgehen räumliches Leitbild
4. Miete eines Elektro-Autos zur Nutzung als Sharing-Auto
5. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2022
6. Baugesuch Neubau Unterstellplatz, Plattastrasse 25, Grundstück Nr. 3794 / Zustimmung
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze

Finanzplanung
 Budget 2022

 12.01.04
 12.01.04

1. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2022

E

Sachverhalt/Begründung

1) Budget 2022

Basierend der Rechnungslegung resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (Cashflow) in der Höhe von knapp CHF 2.66 Mio., der für Investitionen zur Verfügung steht.

Im Budget für 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3.56 Mio. vorgesehen, so dass im kommenden Jahr ein Fehlbetrag von CHF 901 770 erwartet wird.

Das Budget 2022 im Detail
Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können nicht beeinflusst werden. Zu den nicht beeinflussbaren durch die Verwaltung gehören auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Die nicht beeinflussbaren Kosten in der Laufenden Rechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um gut CHF 63 807 gestiegen.

		2021	2022
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50%	202'000	208'000
210.361.00	Personalkostenanteil anPrimarlehrer 50%	907'276	961'612
210.316.00	IT Infrastrukturkosten Schule	57'000	57'000
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	114'000	113'000
500.366.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	906'500	893'903
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	465'550	455'558
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	469'700	465'480
589.365.00	Beiträge an Familienhilfe	217'893	253'173
700.362.00	Beiträge (GWO)	13'000	13'000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	174'000	170'000
Total		3'526'919	3'590'726

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 16 779 796 (ohne interne Verrechnung CHF 68 000). Im Vorjahr war es ein Aufwand mit CHF 17 345 107 (ohne interne Verrechnung CHF 68 000).

Die grösseren Positionen in der Erfolgsrechnung sind im Jahr 2022 bei den Liegenschaften eingeplant. Bei der Liegenschaft BGZ, sind für die Sanierung von Parkettböden schleifen und neu versiegeln CHF 40 000 und für die Liegenschaft Kurhaus Sücka für die Sanierung und Brandschutzmassnahmen CHF 50 000 eingeplant. Bei der Kirche wird die Totenkapelle mit CHF 30 000 saniert.

Bei der Primarschule und Kindergarten sind für die IT Infrastruktur jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 57 000 eingeplant.

Der budgetierte Ertrag 2022 (ohne interne Verrechnung) beträgt CHF 19 439 401 (Vorjahr CHF 19 359 877).

Der budgetierte Cashflow 2022 beträgt CHF 2.66 Mio. Für 2021 war ein Cashflow von CHF 2.01 Mio. budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf für das Jahr 2022 auf CHF 2.67 Mio. Die Abschreibungen bei den Investitionen, beispielweise im Strassenbau, werden erst gemacht, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie unter "Anlage im Bau" verbucht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung im Vergleich mit denjenigen des Budgets 2021 beziehungsweise der Rechnung 2020

	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'560'907	161'253	2'652'750	127'500	2'730'902	136'500
1 Öffentliche Sicherheit	258'011	28'115	335'600	24'000	347'700	2'800
2 Bildung	2'073'259	35'429	2'110'576	27'400	2'316'032	30'780
3 Kultur, Freizeit	3'212'891	540'284	2'286'650	114'600	2'367'650	124'300
4 Gesundheit	14'284		15'550		35'300	
5 Soziale Wohlfahrt	2'274'921	28'640	2'474'063	19'000	2'467'409	19'000
6 Verkehr	1'316'618	198'881	1'515'400	92'000	1'470'600	99'000
7 Umwelt, Raumordnung	2'379'348	1'457'672	2'358'500	1'297'000	2'278'000	1'498'000
8 Volkswirtschaft	3'182'034	870'907	1'845'350	650'100	1'863'800	663'700
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	2'506'024	18'210'698	1'818'668	17'076'277	970'403	16'933'321
Total	19'778'297	21'531'877	17'413'107	19'427'877	16'847'796	19'507'401
Cash flow (ER ohne Abschreibungen)	1'753'580		2'014'770		2'659'605	
Übernahme der Abschreibungen VV	2'308'538		2'303'971		2'240'284	
Übernahme der Abschreibungen FV *	497'390		454'052		434'152	
Gewinn/Verlust ER	-554'958		-743'253		-14'831	

Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 ist mit rund CHF 3.56 Mio. höher als dies im Budget 2021 mit CHF 2.68 Mio. der Fall war.

Das Budget für 2022 sieht Netto-Investitionen von knapp CHF 3.56 Mio. vor. Diese werden im Wesentlichen im Bereich Hochbau für den Beginn der Bauarbeiten "Neubau Blaulichtorganisationen" und im Tiefbau für die Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtungen und Wasser/Abwasserversorgung eingesetzt.

Im Strassenbau wird die Landstrasse Hotel Oberland/Hanselmann realisiert und die Gemeinde ist hier mit Kosten in der Höhe von CHF 655 000 beteiligt.

Für die Mitarbeitenden beim Wasserwerk ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs mit Kosten in der Höhe von CHF 45 000 vorgesehen.

Am 14. November 2021 wurde über den Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2021 betreffend die Genehmigung des Projekts "Neubau Blaulichtorganisation" und die Bewilligung des Verpflichtungskredits für den Neubau in der Höhe von CHF 8 085 000 gewählt. Mit einem Ja-Stimmenanteil von 90.7 Prozent genehmigen die Triesenberger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt und den Verpflichtungskredit dazu.

Investitionsplan:

Investitionsbudget 2022 - CHF 1 700 000

Investitionsbudget 2023 - CHF 4 000 000

Investitionsbudget 2024 - CHF 2 385 000

Für die Infrastrukturanlage Holzlagerschuppen/Blaulichtorganisation und für den Forstwerkhof (Holzlagerschuppen) ist im Budget die Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 990 000 vorgesehen.

Nachstehend die Tabelle, die einzelne Positionen der Investitionsrechnung 2022 mit den Zahlen des Budgets 2021 und der Rechnung von 2020 vergleicht.

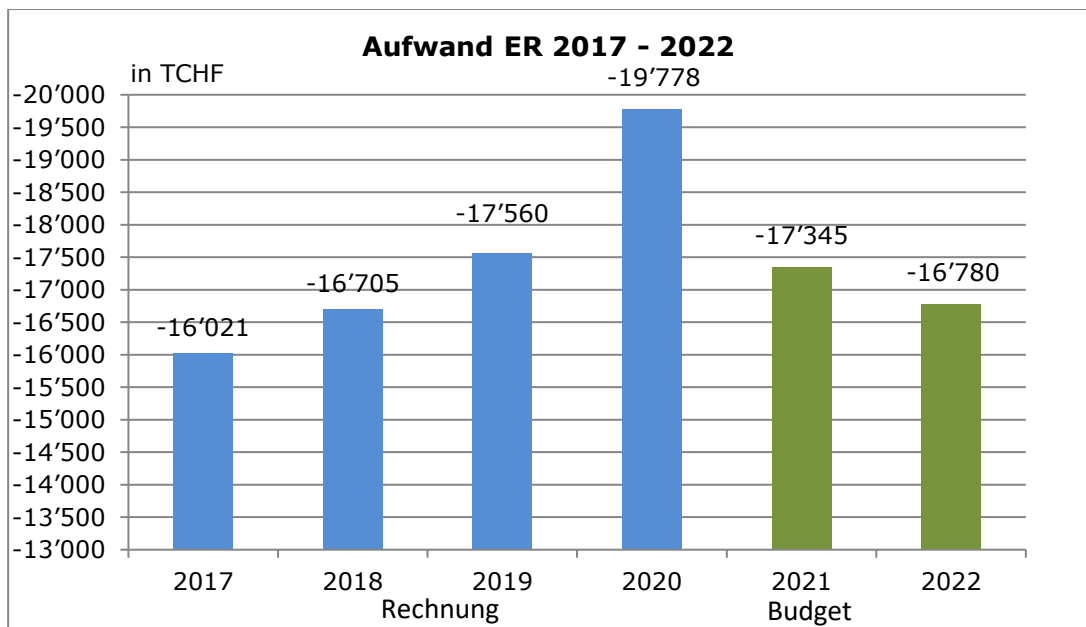
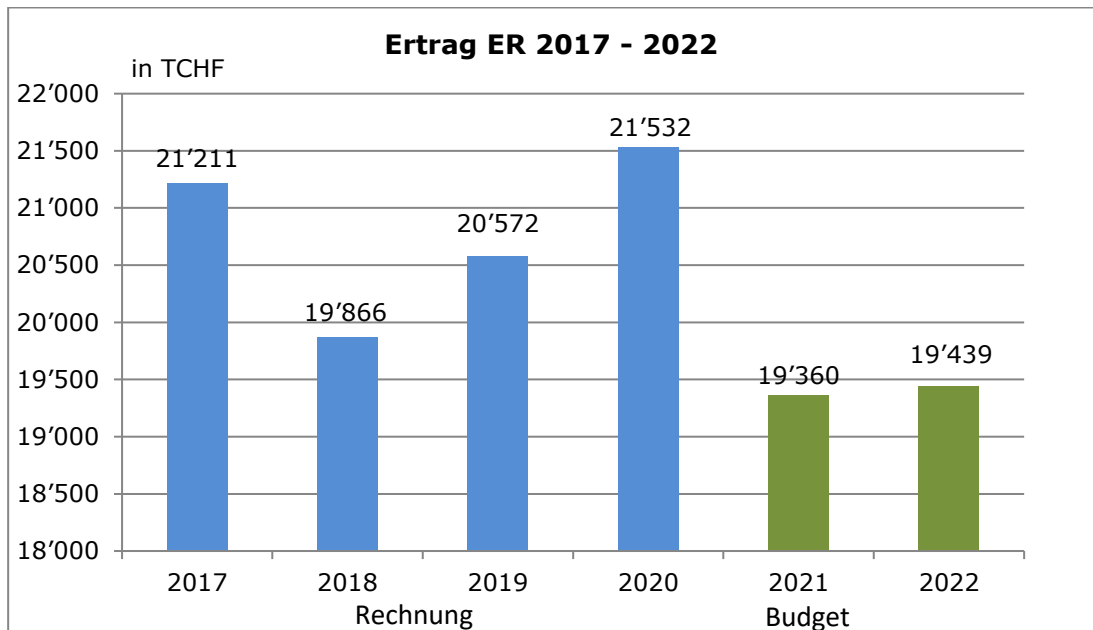
	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			-		-	
1 Öffentliche Sicherheit			400'000		1'700'000	
2 Bildung			-		-	
3 Kultur, Freizeit						
4 Gesundheit	38'300					
5 Soziale Wohlfahrt	38'046		38'820		30'375	
6 Verkehr	1'222'953		868'000		530'000	
7 Umwelt, Raumordnung	827'041		874'300		311'000	
8 Volkswirtschaft			500'000		990'000	
9 Finanzen			-	-	-	-
Total	2'126'339	-	2'678'120	-	3'561'375	-
Nettoinvestitionen		2'126'339		2'678'120		3'561'375
Übernahme der Abschreibungen *		2'308'538		2'758'023		2'674'436
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag IR	182'199		79'903		-886'939	
Gewinn/Verlust LR	-554'958		743'253		-14'831	
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag gesamt	-372'759		-663'350		-901'770	

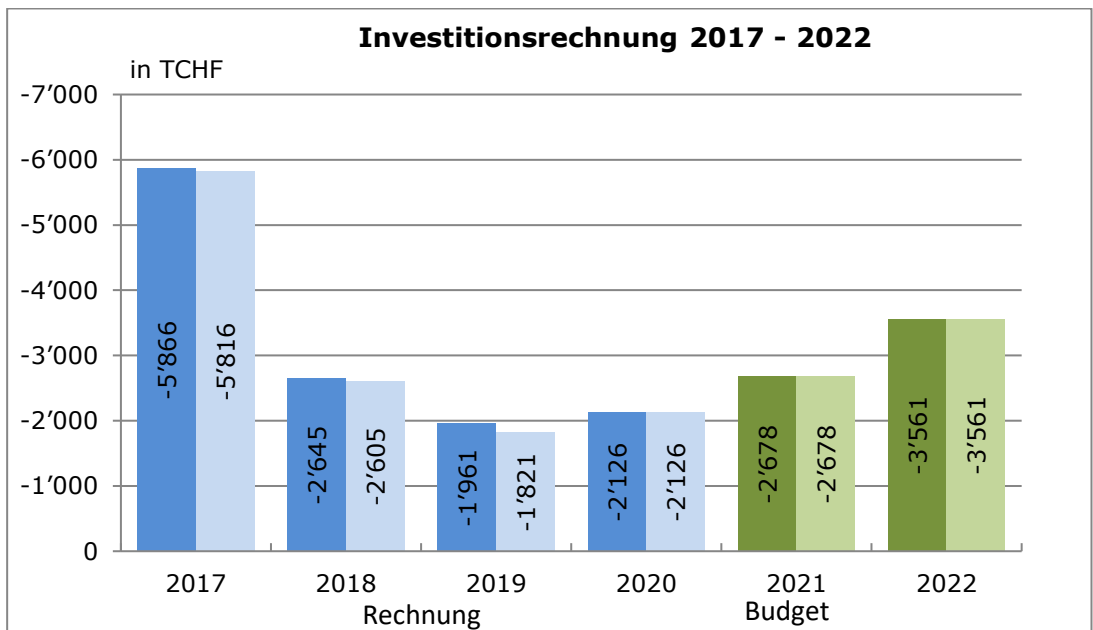
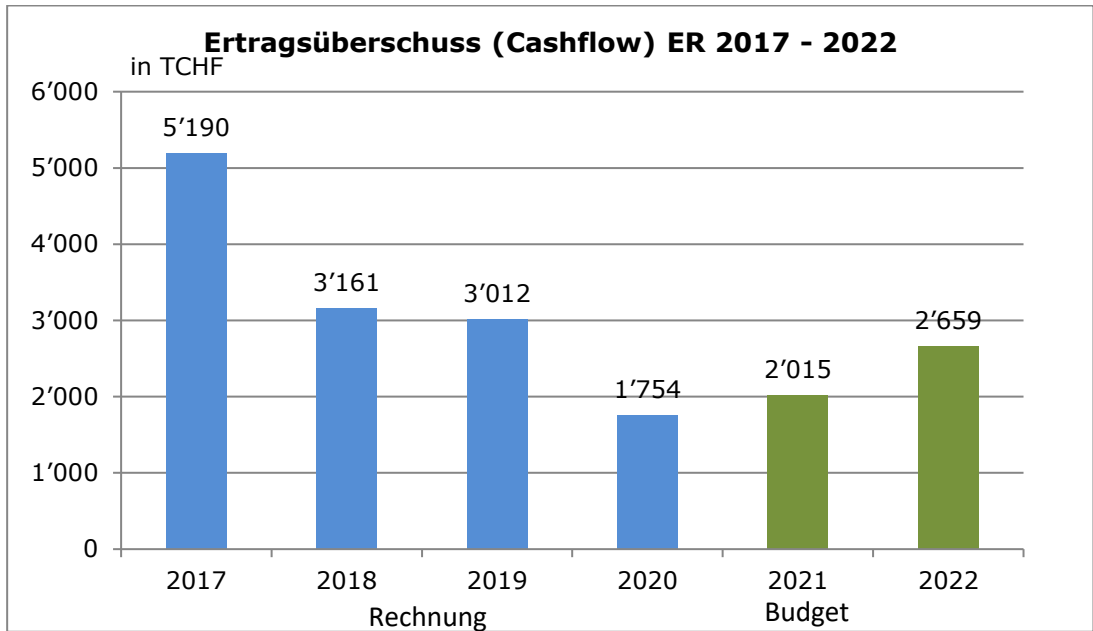
Finanzleitbild und Finanzplanung

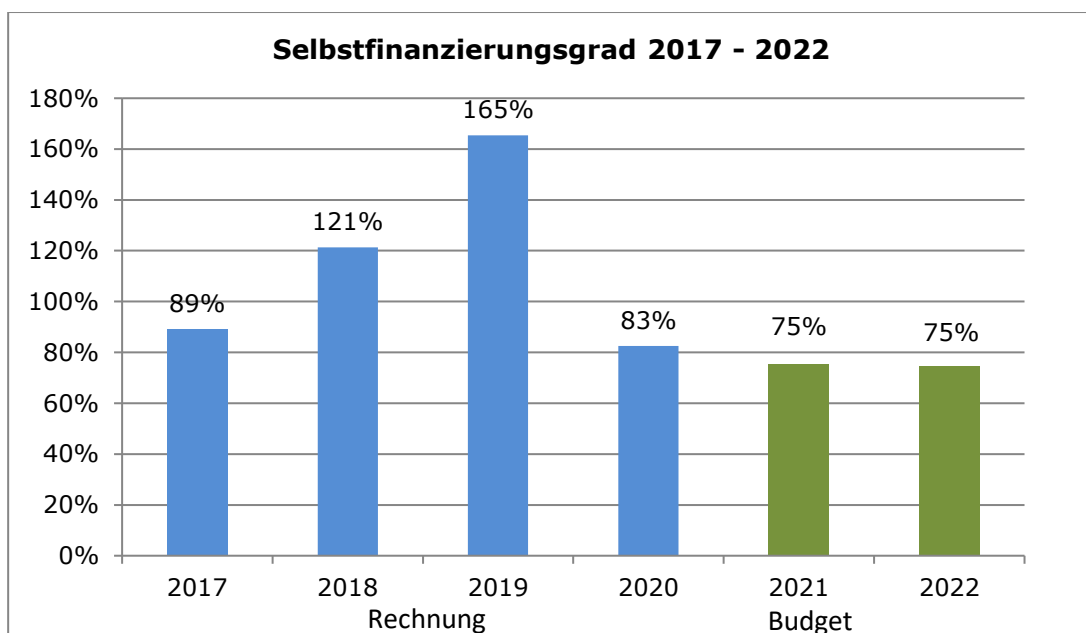
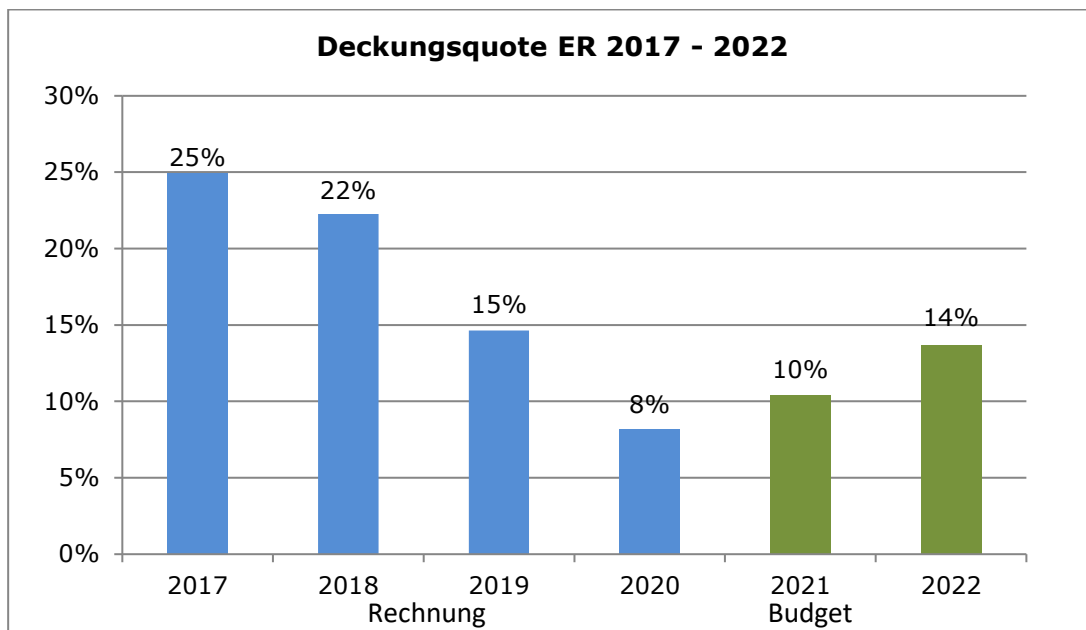
Die Finanzplanung 2021 bis 2023 wurde in der Sitzung vom 29. September 2020 vom Gemeinderat genehmigt. Für 2022 war hier ein Fehlbetrag von CHF 948 798 vorgesehen.

Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken beinhalten keine interne Verrechnung, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen gegeben ist.







Der Direktdeckungsgrad ist das Verhältnis der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen. Für das Budget 2022 beträgt er 95.58% und im Budget des Vorjahres betrug er 96.70%.

3) Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 für das Budget 2022 (Steuerjahr 2021) einen Gemeindesteuerzuschlag von 150% festgelegt. Werden die im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern der Gemeinde im Budget 2022 auf rund CHF 6.6 Mio.

4) Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich in der Sitzung am 9. November 2021 mit dem vorliegenden Budgetentwurf befasst. Das Budget 2022 mit einem Fehlbetrag von CHF 901 770 haben die Mitglieder der Finanzkommission gutgeheissen und wurde ohne Anpassungen genehmigt.

Auch das Thema Finanzierung der bevorstehenden Projekte wurde diskutiert. Grundsätzlich sollten die Projekte aus dem Eigenkapital finanziert werden können. Ob überhaupt und wann der Abbau der Reserven erfolgen wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es besteht auch noch Fremdfinanzierung beim Kauf des IPAG Areals und der Sanierung der Sportanlage. Hier sind noch Rückzahlungen fällig. Aktuell macht es keinen Sinn, die Kapitalreserven aufzulösen um den Kredit zurückzuzahlen, da im Moment die Fremdfinanzierung sehr billig (0.45 % p.a.) ist.

Die Finanzkommission wurde auch über Budgetvergleich 2021 zur aktuellen IST-Rechnung 2021 informiert. Aus heutiger Sicht wird das Jahr 2021 sehr positiv abschliessen. Es wird von einem Überschuss in Höhe von ca. CHF 700 000 ausgegangen (inkl. Buchgewinn CHF 400 000).

Beispielsweise sind noch keine Kosten für den Ausbau der Landstrasse Hotel Oberland – Hanselmann für die Gemeinde angefallen. Im diesem Zusammenhang wurden Böden an das Land verkauft, damit die Strasse erweitert werden kann CHF 170 000. Auch der vorgesehene Start des "Neubaus Blaulichtorganisationen" verzögerte sich. Hingegen entstanden ungeplante Kosten für die Reparatur des Kirchdachs, für die Sanierung der Totenkapelle, die Sanierung des Wohnhauses, Hofi 8, und die Ertüchtigung der Wasserleitung Gemeindestrasse Grüşchaweg.

In diesem Jahr kann die Rückstellung für die Wasserleitung bei der Trivent AG aufgelöst werden.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist. Im Gemeindevoranschlag 2021 wird ein Verlust von rund CHF 0.66 Millionen ausgewiesen. Um künftig wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können, müssen weiterhin alle Projekte auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden, auch wenn die Gemeinde für das Naherholungsgebiet einen höheren Sonderzuschlag erhält.

Dem Antrag liegt bei:
Gesamtbudget 2022
Wichtige Zahlen in Kürze 2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2022 gemäss beiliegendem Entwurf.

Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2022 ein Betrag von CHF 3 891 700 vorgesehen. In diesem ist eine generelle Lohnerhöhung von 1 % enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2022 gemäss beiliegendem Entwurf.

Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2022 ein Betrag von CHF 3 891 700 vorgesehen. In diesem ist eine Lohnerhöhung von 1 % enthalten, welche für individuelle Erhöhungen vorgesehen ist.

Die beiden Anträge werden genehmigt (einstimmig)

Verkehrsrichtplan	09.01.05.02
Antrag	09.01.05.02
2. Vorstellung Parkraummanagement/öffentlicher Verkehr Triesenberg / Bestandsanalyse	I

Sachverhalt/Begründung

Die Nutzung der Parkierungsflächen im Gemeindegebiet sind sehr unterschiedlich. Es müssen verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen erfüllt werden. Zum Beispiel bei den Sportanlagen auf Leitawis. Im Untergeschoss der Parkhalle Leitawis werden im Winter Parkplätze an Private vermietet, im Obergeschoss nutzt das Clinicum Alpinum Gaflei einen "Park and Ride" und in den Sommermonaten wird Fussball oder Tennis gespielt.

Im Dorfzentrum steht die Nahversorgung, öffentliche Dienstleitungen oder Veranstaltungen als Hauptnutzung der Parkflächen im Fokus. Im Alpengebiet ist es die touristische Nutzung der Parkflächen, dabei macht es einen Unterschied, ob Sommer- oder Winterbetrieb herrscht.

Um einen Überblick über die Anzahl und die bevorzugte Hauptnutzung der vorhandenen Parkflächen zu erhalten, hat das Gemeindebaubüro in Absprache mit dem Gemeindevorsteher am 14. Juni 2021 der Patsch Anstalt einen Auftrag mit folgender Aufgabenstellung erteilt.

- Analyse Bestand und lokale Schwerpunkte, Problemanalyse aller Parkflächen
- Festlegung eines zweckmässigen Parkraumkonzepts
- Festlegung von flankierenden Massnahmen als Diskussionsgrundlage
- Bedarfsabschätzung und Möglichkeiten zur Verlagerung

Die Erkenntnisse und mögliche Schlussfolgerungen, auch für den öffentlichen Verkehr, werden dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung von Philipp Patsch, Patsch Anstalt, und dem Leiter Tiefbau, Claudio Beck, präsentiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und den Bericht der Patsch Anstalt zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Philipp Patsch, Inhaber der Patsch Anstalt, Vaduz. Philipp Patsch weist auf die aktuelle Parkplatzsituation hin, wie sie letztes Wochenende wegen des Hochnebels speziell auf der rheintalseitigen Seite des Alpengebiets anzufinden war.

Philipp Patsch führt weiter aus, dass aktuell wenig Zahlen für Messungen vorliegen, auf die man sich stützen kann.

Für eine erste Einschätzung wurden viele verschiedene Faktoren berücksichtigt: Triesenberg kann viele Parkplätze aufweisen, so z.B. 1 000 im Malbun, 250 im Steg und rund 450 in Triesenberg. Auf Silum und Gaflei hat es an Spitzentagen zu wenig, was mehr und mehr zum Problem wird, zumal sich immer mehr Personen in diesen Gebieten aufhalten.

Erste und einfache Massnahmen könnten Anreize schaffen, um die Besucher auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen. Eine Alternative sieht er zudem mit einem Ortsbus. Ein Ortsbus ist rasch realisierbar, kostengünstig und effizient.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage nach einer Parkplatzbewirtschaftung. Dies müsse jedoch heutzutage mittels einfacher Apps und digitalen Informationen abgerufen werden können.

Philipp Patsch weist darauf hin, dass in einem ersten Schritt der Besucher am Ortseingang informiert werden muss, dass die Parkplätze in den verschiedenen Orten besetzt sind. Anhand von diesen Informationen müssen dann Alternativen vorhanden sein, um anderweitig zu diesem Gebiet zu gelangen und das Auto auf einem freien Parkplatz stehen lassen zu können.

Ein Gemeinderat führt aus, dass jede Studie und jede Massnahme betreffend Parkplätzen und Verkehr den ÖV in den Mittelpunkt stellen muss. Es besteht kein Parkplatzproblem, sondern ein Verkehrsproblem. Das betrifft auch die Verkehrssituation und Verkehrssicherheit rheintalseitig, aber auch die im Malbun. Eine Parkplatzbewirtschaftung ist das mindeste, diese müsste mit Park+Ride ab Vaduz ergänzt werden, höherer Taktzahl der Busse und weiteren Massnahmen. Anreize für den Umstieg auf den ÖV müssen geschaffen werden. Ein Gemeinderat dementiert dies, zumal die Gäste im Malbun speziell vorherheben, dass mit

dem Auto an den Pistenrand gefahren werden kann. Malbun sei bekannt für diese guten Parkplätze.

Speziell auf Gaflej, Silum und Gnalp muss dringend eine Lösung angedacht werden. Tourismus ist wichtig für die Gemeinde und das Land und deshalb müsse gehandelt werden.

Es soll mit den Bergbahnen geprüft werden, ob mehr Garderobenkästen bereitgestellt werden können, damit dies auch ein Anreiz für den Umstieg auf die ÖV werden würde.

Philipp Patsch ergänzt, dass der Verkehr vermindert werden kann, indem man den Besetzungsgrad erhöht, somit 3 Personen in einem Auto anstatt 3 Personen mit je einem Auto.

Der Gemeindevorsteher schlägt vor, dass Philipp Patsch in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe die Problematik erarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und den Bericht der Patsch Anstalt zur Kenntnis und entscheidet auf den Frühling 2022 eine Arbeitsgruppe zu bestellen. (einstimmig)

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

3. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Weiteres Vorgehen räumliches Leitbild E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 2. November 2021 die Informationen zum Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert und es wurden Fragen beantwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat befasst sich anlässlich eines Workshops mit dem Projekt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
Sharing Auto

02.03.03

02.03.03

4. Miete eines Elektro-Autos zur Nutzung als Sharing-Auto

E

Sachverhalt/Begründung

Bereits seit 2017 beschäftigen sich Kommissionen und Verwaltung der Gemeinde Triesenberg mit dem Thema Sharing-Auto. Der Bevölkerung von Triesenberg soll ein Elektrofahrzeug zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, welches bei Bedarf unkompliziert gemietet werden kann.

Mit diesem Angebot leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Energiewende. Einwohnerinnen und Einwohner von Triesenberg sollen dadurch animiert werden, sich zu überlegen, allenfalls auf die Anschaffung eines Zweitwagens zu verzichten. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen ist Teil einer nachhaltigen Energiestrategie der Zukunft.

Eine Autogarage hat der Gemeinde ein Angebot zur Umsetzung eines Auto-Sharings vorgelegt.

Zum monatlichen Fixpreis von CHF 1 125.– (inkl. MwSt.) erbringt die Autogarage zusammen mit einer Schweizer Auto-Sharing-Plattform folgende Dienstleistungen (rundum-sorglos-Paket).

- Elektro-Auto, ein Hyundai Kona EV Ampla oder ein gleichwertiges Fahrzeug
- Versicherung (Vollkasko und Haftpflicht) und allfällige Steuerabgaben
- Fahrzeugreinigung
- Fahrzeugunterhalt (inkl. Radwechsel) und Schadenmanagement
- Buchungs-Plattform mit schlüssellosem System via App
- 24/7 Notfall-Support
- Abrechnung und Zahlungskontrolle mit Rechnungsversand

Während den Geschäftszeiten steht das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung kostenlos zur Verfügung, bis max. 10 000 km pro Jahr.

Für private Nutzer gelten folgende Tarife:
Stundentarif: CHF 0.60/km + CHF 2.–/Std.
Tagestarif: CHF 80.–, inkl. 150 km

75 % der Mieteinnahmen erhält die Gemeinde Triesenberg rückvergütet.

In einem ersten Versuch soll das Fahrzeug der Bevölkerung auch während den Geschäftszeiten zur Buchung freigegeben werden. Falls die interne Nutzung zu stark beeinträchtigen werden sollte, sollen die Buchungszeiten eingeschränkt werden.

Das Elektrofahrzeug wird als Ersatz für das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung (Suzuki Swift Jahrgang 2015 mit Benzinmotor) gemietet und der Suzuki Swift wird von der Autogarage übernommen bzw. eingetauscht. Mit dem derzeitigen Fahrzeug werden ca. 2 600 km pro Jahr zurückgelegt.

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende Monat gekündigt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Das Angebot eines Sharing-Autos erweitert den Service-Public und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Dies trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" als Vision definiert ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die vertragliche Miete eines Elektro-Autos im Car-Sharing-Prinzip zum Preis von CHF 1 125.- (inkl. MwSt.) pro Monat, ab dem 1. Januar 2022.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt die vertragliche Miete eines Elektro-Autos im Car-Sharing-Prinzip zum Preis von CHF 1 125.- (inkl. MwSt.) pro Monat, ab dem 1. Januar 2022, ab. (7 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Personalbeschaffung
Forstwart FZ 2022

02.02.05
02.02.05

5. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2022

E

Sachverhalt/Begründung

Auf die gemeinsame Ausschreibung aller Lehrstellen der Gemeinden sind für die Forstwart-Lehrstelle mehrere Bewerbungen eingegangen. Alle Bewerber haben eine mehrtätige Schnupperlehre im Forst absolviert.

Die Personalkommission und Förster Thomas Zyndel befürworten die Anstellung eines Bewerbers für eine Erstausbildung.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Dem Antrag liegt bei:
Bewerberübersicht

Antrag Personalkommission

Die Personalkommission beantragt die Anstellung von Leon Vogt aus Balzers als Forstwart-Lernenden auf den Sommer 2022.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung, Leon Vogt aus Balzers, als Forstwart-Lernenden auf den Sommer 2022 anzustellen.

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 3794

09.03.04
09.03.04

**6. Baugesuch Neubau Unterstellplatz, Grundstück Nr. 3794/
Zustimmung**

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neubau Unterstellplatz
Grundstück Nr.	3794, Sibatal
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr

Bei der Gemeinde ging ein Baugesuch für den Bau eines Unterstands beim bestehenden Haus bzw. Parkplatz auf dem Grundstück Nr. 3794 ein. Das Grundstück befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet". Dem "Übrigen Gemeindegebiet" sind gemäss Bauordnung jene Flächen zugeordnet, die weder einer Bauzone noch Zonen anderer Nutzung zugeteilt sind. Hier ist nur die bisherige Nutzungsart zulässig. Neubauten sind ausgeschlossen. Erweiterungen sind bis zu 1/3 des bestehenden Bauvolumens (Messweise nach einschlägiger SIA-Norm) und ohne Nutzungsänderung einmalig möglich.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt, 12.11.2021) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflage

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne 21.09.2021

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben angeführten Auflage zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben angeführten Auflage zu.
(einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2021 01.01.05

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffen die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 28. Dezember 2021 übermittelt.

Die gegenständliche Vorlage dient insbesondere der Präzisierung von Bestimmungen unter Berücksichtigung der Praxis, der Beseitigung von Gesetzeslücken sowie von Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten bei der praktischen Anwendung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Ausserdem sollen Verweis- und Bezeichnungsfehler behoben werden.

So sollen beispielsweise die Bestimmungen über die Gläubigeraufrufe (Schuldenuufrufe) vereinfacht und die Möglichkeit zur Abhaltung von Generalversammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer auch ausserhalb des COVID-19-VJBG vorgesehen werden. Zudem soll die Verpfändung von Inhaberaktien geregelt und eine absolute Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen eingeführt werden. Des Weiteren soll eine Klarstellung in der Bestimmung über die Stimmrechtsaktien erfolgen.

Ausserdem soll mit der gegenständlichen Vorlage bestimmten praktischen Bedürfnissen bei der Anwendung des PGR entsprochen werden. Dies betrifft insbesondere Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Aufbewahrungsortes für Geschäftsunterlagen oder der Eintragung der Adresse von Liquidatoren oder Mitgliedern der Verwaltung im Handelsregister.

Zudem sollen mit der gegenständlichen Vorlage diverse Korrekturen von offensichtlichen Versehen im Gesetzestext vorgenommen werden. Es handelt sich dabei vor allem um Verweis- oder Bezeichnungsfehler, aber auch um Fehler, die aus Änderungen im PGR oder in anderen Gesetzen resultierten, im PGR aber nicht nachvollzogen wurden.

Schliesslich soll die Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) durch eine ausdrückliche Bestimmung zur Hinterlegung von Unterschriften samt Beglaubigungsermächtigung sowie zur Durchführung von Fernbeglaubigungen ergänzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg " Triesenberg läba erläba." Im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 29.09.2021
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben.

Triesenberg, 18. Januar 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll